Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

## Wegweiser zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Berufstätige (auch modulare Abendformen)

## Antragsfristen

- 31. Dezember 2023 ▶ für das Wintersemester / Halbjahr 2023/2024
- 31. Mai 2024 ► für das Sommersemester / Halbjahr 2024

## Antragsformular

- 1. Seite 1 und 2: Schulstempel
- 2. Punkt 1: von der Schule auszufüllen und unterfertigen lassen
- Punkt 2: Bestätigung Vermieterin/Vermieter / Unterkunftgeberin/Unterkunftgeber /
   Heim
- 4. Punkte 3, 4, 5, 9 und 10: von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen
- 5. Punkt 4.4. und 4.5.: Kontoinhaberin/Kontoinhaber und IBAN (20-stellig)
- 6. Seite 4: Unterschrift volljährige Schülerin/volljähriger Schüler bzw. Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

**Erklärung C2** (grün) ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen.

Bei Schülerinnen/Schülern an Schulen für Berufstätige (auch modulare Abendformen), die sich zur Gänze selbst erhalten, sind die Einkommensnachweise nur für die Schülerin/den Schüler selbst und dessen Ehepartnerin/Ehepartner vorzulegen); erhält sich die Schülerin/der Schüler nicht zur Gänze selbst, ist auch das Einkommen der Eltern nachzuweisen.

## **Beizulegende Unterlagen**

1. **Gesamtbezugsbestätigung** 2022 über:

**Mindestsicherung**, Sozialhilfe, Unfallrente, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld, Pensionsvorschuss, Grundversorgung,..)

Ehe- bzw. familienbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch für eingetragene Partnerschaften.

- 2. Bei getrennt lebenden Eltern: <u>Unterhaltsbeschluss</u> oder Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse in Kopie beilegen.
- 3. **Studierende**: **Inskriptionsbestätigung** und Nachweis über **Studienbeihilfe** für das Jahr 2022
- 4. Bürgerinnen und Bürger aus <u>Nicht-EU-/EWR-Staaten</u> (Drittstaatsangehörige): Kopie des **Meldezettels**, positiver **Asylbescheid**
- 5. Für Kinder mit erheblicher Behinderung, für die **ERHÖHTE Familienbeihilfe** bezogen wird: Kopie der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
- 6. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:

Für **Eigengrund**: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (alle Seiten). Bei **pauschaliert ermittelten Einkünften** aus Land- und Forstwirtschaft, die nicht im Einkommensteuerbescheid ausgewiesen sind, ist der pauschaliert ermittelte Gewinn anzugeben. Hierzu ist das Erklärungsblatt "**Gewinnermittlung**" heranzuziehen: Dieses finden Sie unter <u>www.schuelerbeihilfe.at</u>

Für Verpachtung: Pachtvertrag (Pachtverträge) in Kopie beilegen.

- 7. Bei ausländischem Einkommen: übersetzter Nachweis über das Einkommen
- 8. Bei Antragstellung für das Sommersemester 2022, verspäteter Antragstellung nach dem 31.12.2023 oder bei erheblicher Minderung des Einkommens 2023 gegenüber 2022: Jahreslohnzettel (L16) 1.1. 31.12.2023 beilegen.

**Hinweis!** Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde (siehe Seite 1 des Antrags) einzubringen. Bei verspäteter Antragseinbringung muss die Beihilfe um die auf die vorhergehenden Monate des Unterrichtsjahres entfallenen Teilbeträge gekürzt werden!

Gemäß § 1a E-Government-Gesetz können Dokumente der Behörde nunmehr auch elektronisch (KEIN E-MAIL-POSTFACH) zugestellt werden. Bei Verzicht wird der Bescheid weiterhin postalisch zugestellt.

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Alle Informationen dazu sind unter **www.schuelerbeihilfe.at** abrufbar.

Jeder Schulabbruch und/oder Schulwechsel bzw. Austritt aus dem Heim ist unverzüglich der Beihilfenbehörde zu melden.